

V0704/22

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen)**  
**(Referent: Herr Müller)**

**Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2022**

Stadtrat Stachel zeigt sich über die Richtlinien erfreut. Er merkt aber an, dass bei Bedarfsfragen die Entscheidungshoheit beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz liege. Dies mache die Sache unter Umständen durchaus schwierig. Seines Erachtens solle die Organisation der Beantragung von Dingen in gewisser Eigenverantwortung gehandhabt werden, damit man nicht auf das Wohlwollen des Amtes angewiesen sei. Fraglich sei auch, warum nicht die Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen in der Beratungsfolge sei. Das Gremium hätte hier bestimmt etwas anzumerken. Stadtrat Stachel bittet darum, dies vor der Beschlussfassung des Stadtrates der BKR-Kommission vorzulegen.

Sowohl im Kurzvortrag, als auch in den Richtlinien sei klar formuliert, dass das entscheidende Gremium der Stadtrat sei. Dies bedeutet, dass die Verwaltung prüfe und einen Vorschlag mache, so Herr Müller. Es könne abweichend entschieden werden, aber es werde immer die fachliche Meinung vorgelegt. Dies sei auch in der Ziffer eins der Richtlinien so formuliert. Herr Müller verweist auf die Überlegungen im Vorfeld hinsichtlich der Gestaltung des Sitzungslaufes. Weiter verweist er auf die Änderung der Beschlussqualität des Stadtrates auf der Beschlussvorlage. Hier sei Vorberatung nicht korrekt und müsse durch Entscheidung abgeändert werden. Weiter weist er darauf hin, dass es sich hier um ein Mittelding zwischen einer ganz normalen Zuwendungsrichtlinie, sowie bei anderen Förderprogrammen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, handelt. Entscheidend sei hier zum einen der Ansatz, dies in den Haushalt zu bekommen und eine Plattform unter den Hilfs- und sonstigen Einsatzorganisationen zu schaffen, damit sich diese hinsichtlich der Verwendung von Mitteln abstimmen können. Die Beschlussvorlage werde in der nächsten BKR Sitzung vorgestellt und erläutert. Herr Müller bittet, die lange Dauer bis zur Vorlage der Beschlussvorlage zu entschuldigen. Weiter teilt er mit, die Richtlinien im Vollzug generell als dynamisch und flexibel zu handhaben. Deswegen sei ausdrücklich erwähnt, dass die Mittel übertragbar seien. Insofern können in Ruhe Überlegungen getroffen werden. Aktuell habe man das Thema Vorsorgeplanung und Krisenmanagement im Rahmen von Stromausfällen auf dem Schirm. Herr Müller könne sich hier gut vorstellen, dass auch dieser Ansatz für koordinierte Anschaffungen im Bereich Information, Kommunikation oder Stromversorgung verwendet werden könne. Dies müsse nicht von einer auf die andere Woche geschehen. Von daher plädiert Herr Müller dafür, die Richtlinien in Kraft zu setzen und die Umsetzung flexibel zu handhaben. Wenn dies nicht funktioniere, werde unverzüglich aktualisiert.

**Mit allen Stimmen:**

Entsprechend dem Antrag befürwortet.